

Aufstellen von Signalen für dauerhafte und zeitlich eingeschränkte Geschwindigkeitsbeschränkungen

1 Ziel

In dieser Dienstanweisung wird das Aufstellen von Signalen für dauerhafte und zeitlich eingeschränkte Geschwindigkeiten beschrieben.

2 Geltungsbereich

Diese DA richtet sich an alle Betriebsbediensteten, die Signale anbringen, aufstellen oder wieder abnehmen.

3 Beschreibung

Für die Kenntlichmachung von Streckenabschnitten mit von der Streckenhöchstgeschwindigkeit abweichenden zulässigen Geschwindigkeit werden Geschwindigkeitssignale G1 bis G4 nach Anlage 4 Nr.6 BOStrab angebracht.

Die Signale sind generell an Masten in Fahrtrichtung rechts neben dem Gleiskörper und unter Berücksichtigung des dynamischen Lichtraumbedarfs zuzüglich mindestens 0,45 m Sicherheitsabstand anzubringen.

Nur in Ausnahmefällen, wenn die örtlichen Verhältnisse diese Anordnung nicht zulassen, kann die Anbringung an einem Mittelmast oder im Spanndraht erfolgen.

Es sind reflektierende Signaltafeln oder Tafeln mit Leuchtkennziffer zu verwenden.

- Müssen, wie z. B. bei Baustellen, im Tagesverlauf unterschiedliche Geschwindigkeiten ausgewiesen werden, darf nur das zum Zeitpunkt gültige Signal gezeigt werden. Signaltafeln mit zum Zeitpunkt nicht gültigen Angaben sind vom Standort zu entfernen und gegen Missbrauch zu sichern.
- Kommt es auf einem Streckenabschnitt zu einer unmittelbaren Folge von unterschiedlichen Abweichungen von der Streckenhöchstgeschwindigkeit, so ist erst am Ende des Abschnitts das Signal G3 aufzustellen. Bei der Änderung der Geschwindigkeit nach unten ist das entsprechende Signalbild G2 zu zeigen, bei einer Änderung nach oben das Signal G4.

Erstellende		Prüfende		Freigebende	
BL1	09.08.2019	BL2		BL	12.08.19
Änderungsgrund:		Anpassung vorübergehende Langsamfahrstrecken			
Ablaufdatum					

Aufstellen von Signalen für dauerhaften und zeitlich eingeschränkte Geschwindigkeitsbeschränkungen

- Wird in einem Streckenabschnitt mit einer dauerhaften Geschwindigkeitsbeschränkung eine vorübergehende Langsamfahrstrecke eingerichtet, ist dies mit den Signalen G11, G12 und G13 zu beschildern.

Das Signal G11 (eine dreieckige mit Spitze nach unten zeigende gelbe Tafel mit rotem Rand und schwarzen Ziffern) steht im Betriebsbremswegabstand vor dem Signal G12.

Das Signal G12 (eine rechteckige gelbe Tafel mit rotem Rand und schwarzen Ziffern) steht am Beginn der Langsamfahrstrecke.

Das Signal G13 (eine rechteckige gelbe Tafel mit rotem Rand und schwarzen Ziffern, welche durch einen roten Balken diagonal durchgestrichen sind) steht 40 m hinter der Langsamfahrstelle.



Vorübergehende Langsamfahrstrecken können auch mit den Signalen G1a, G2a und G3 bzw. G4 gekennzeichnet werden. Ungültige Signale sind in diesen Abschnitten zu entfernen oder als ungültig zu kennzeichnen.

Die Signale werden grundsätzlich am Boden montiert, außerhalb des dynamischen Lichttraumbedarfs zuzüglich mindestens 0,45 m Sicherheitsabstand. Die Signale sind gegen Wind/Sturm zu sichern.

4 Änderungsdienst

Diese DA wird vom Betriebsleiterbüro auf dem aktuellen Stand gehalten.

5 Verteiler

Intranet

- Betriebsleiter -